

Verhandlungsschrift

über die **Konstituierende Sitzung** des GEMEINDERATES
der **Gemeinde ATTERSEE am Attersee**
am 28. Oktober 2015, 18.00 Uhr
Tagungsort: Lesesaal der Gemeinde Attersee am Attersee

Anwesende:

1. Bgm. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 als Vorsitzender
2. Vbgm. Horst Anleitner, Aufham 20
3. GV Eva Maria Mauder, Mühlbach 52/5
4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2
5. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16
6. GR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142
7. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95
8. GR Helga Gassner, Aufham 6/1
9. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3
10. GR MMag.Volker Biladt, Mühlbach 13
11. GR Hermann Mayr jun., Palmsdorf 14
12. GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51
13. GR Gerald Staufer, Waldweg 8/1
14. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77
15. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7/2
16. GR Christian Strunz, Mühlbach 51
17. GR Stefan Hrouda, Hofwies 96
18. GR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71
19. GR Hermann Mayr sen., Palmsdorf 14

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: AL Mag. Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde; der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) nicht enthalten ist. Die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Postweg am 20.10.2015 erfolgt ist;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind;
- d) gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö. GemO 1990 ein Mitglied des Gemeinderats sein Mandat verliert, wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderats nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des neu gewählten Gemeinderats, sowie die zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Ein besonderer Gruß und Dank fürs Erscheinen gilt Herrn Bezirkshauptmannstellvertreter Wirklicher Hofrat Dr. Johann Sagerer. Weiters werden auch der neue Amtsleiter Mag. Gerd Ratschmann sowie die anwesenden Zuschauer begrüßt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOP 1.) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder dessen Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Übergabe des Vorsitzes an Bezirkshauptmannstellvertreter Wirklicher Hofrat Dr. Johann Sagerer, welcher nach den einleitenden Worten die Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters DI (FH) Walter Kastinger vornimmt. Er gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ **die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

TOP 2.) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderats durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und nimmt die Angelobung der Mitglieder des Gemeinderats (lt. Anwesenheitsliste) sowie der anwesenden Ersatzmitglieder (Christine Knappitsch, Egbert Watzinger, Robert Thaller, Josef Kroiss, Antonia Staufer, Thomas Hennebichler, Johannes Raudaschl und Norbert Aigner) vor.

Sie geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ **die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

TOP 3.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 ist die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands in Gemeinden mit 19 Gemeinderatsmitgliedern beträgt FÜNF Personen. Die Berechnung hat ergeben, dass von den 5 Mandaten 2 Mandate auf die ÖVP, 2 Mandate auf die SPÖ sowie 1 Mandat auf die FPÖ entfallen.

Der Vorsitzende stellt die diesbezügliche Berechnung nach dem D'Honschen Verfahren zur Einsicht zur Verfügung.

TOP 4.) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Neben dem Bürgermeister sind noch 4 weitere Mitglieder des Gemeindevorstands zu wählen (2 ÖVP, 1 SPÖ, 1 FPÖ).

Von den zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen wurden folgende Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands eingebracht:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Horst Anleitner Eva Maria Mauder
SPÖ	Wolfgang Neuwirth
FPÖ	Helga Sturm

Bevor über die vorliegenden Wahlvorschläge abgestimmt wird, stellt der Vorsitzende den

Antrag

der Gemeinderat möge zustimmen, dass die Abstimmung zu diesem wie auch zu den Tagesordnungspunkten 6 und 10, 11a, 11 b, 11c, 11d, 11e nicht mit dem Stimmzettel, sondern mit Handzeichen; aber jeweils in Fraktionswahl, durchgeführt wird.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

Anschließend stellt der Vorsitzende an die ÖVP Fraktion den

Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages (eine Stimmenthaltung Eva Mauder)

Anschließend stellt der Vorsitzende an die SPÖ Fraktion den

Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages (eine Stimmenthaltung Wolfgang Neuwirth)

Anschließend stellt der Vorsitzende an die FPÖ Fraktion den

Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages (eine Stimmenthaltung Helga Sturm)

**TOP 5.) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung
(§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)**

Aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) ist die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen. Zwei Vizebürgermeister sind nur in Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern zwingend erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag

die Anzahl der Vizebürgermeister mit **EINS** festzusetzen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

TOP 6.) Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990)
Angelobung des Vizebürgermeisters durch die Bezirkshauptmann oder dessen Beauftragten und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Nachdem die Anzahl der Vizebürgermeister mit eins festgelegt wurde und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wurde von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf: Horst Anleitner

Der Vorsitzende stellt an die ÖVP Fraktion den

Antrag

den Wahlvorschlag zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages (eine Stimmenthaltung Horst Anleitner)

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird von Hofrat Dr. Sagerer und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister DI (FH) Walter Kastinger im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö Gemeindeordnung angelobt.

TOP 7.) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung

Aufgrund der Bestimmungen des §18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs Ausschüsse einrichten.

Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

In den Vorgesprächen haben sich die Fraktionen auf folgende Ausschussaufteilung geeinigt:

einen Prüfungsausschuss gem. 91 und 91a Oö. GemO 1990 und 7 weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie
2. Ausschuss für Gesundheit (gesunde Gemeinde, Arzt), Soziales (betreubares Wohnen, Essen auf Rädern), Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung (Schule, Kindergarten, Krabbelstube)
3. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Arbeit
4. Ausschuss für Landesausstellung und Kultur
5. Ausschuss für Umwelt (Abfall und Flursäuberung), Wanderwege und Landwirtschaft
6. Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen
7. Ausschuss für Jugend, Vereine und Sport

Der Vorsitzende stellt den

Antrag

einen Prüfungsausschuss gemäß 91 und 91a Oö GemO 1990 und die angeführten 7 weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

TOP 8.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands (5 Personen) zu entsprechen.

Für Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich.

In den Vorgesprächen ist man übereingekommen, die Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss auf 3 Personen herabzusetzen und die restlichen Ausschüsse entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung mit 5 Personen zu belassen.

Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen Prüfungsausschuss erfolgt mit 2 Mandaten für die ÖVP, 2 Mandaten für die SPÖ und 1 Mandat für die FPÖ.

Die Verteilung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt mit 1 Mandat für die ÖVP, 1 Mandat für die SPÖ und 1 Mandat für die FPÖ.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag

die Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss auf 3 Personen herabzusetzen und die restlichen Ausschüsse entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung mit 5 Personen zu belassen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

**TOP 9.) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990);
Beschlussfassung**

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Obmann-Stellvertreeters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Demnach fällt der Obmann des Prüfungsausschusses der FPÖ zu; der Obmann-Stellvertreter fällt der ÖVP zu.

Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

In den Vorgesprächen wurde folgende Verteilung der Ausschussobmänner und Obmann-Stellvertreter auf die Fraktionen vereinbart:

a) Prüfungsausschuss

Obmann: **FPÖ**

Obmann-Stellvertreter: ÖVP

b) Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie

Obmann: **SPÖ**

Obmann-Stellvertreter: ÖVP

c) Ausschuss für Gesundheit (gesunde Gemeinde, Arzt), Soziales (betreubares Wohnen, Essen auf Rädern), Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung (Schule, Kindergarten, Krabbelstube)

Obmann: **ÖVP**

Obmann-Stellvertreter: SPÖ

- d) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Arbeit
Obmann: **FPÖ**
Obmann-Stellvertreter: SPÖ
- e) Ausschuss für Landesausstellung und Kultur
Obmann: **ÖVP**
Obmann-Stellvertreter: FPÖ
- f) Ausschuss für Umwelt (Abfall und Flursäuberung), Wanderwege und Landwirtschaft
Obmann: **SPÖ**
Obmann-Stellvertreter: ÖVP
- g) Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen
Obmann: **SPÖ**
Obmann-Stellvertreter: ÖVP
- h) Ausschuss für Jugend, Vereine und Sport
Obmann: **ÖVP**
Obmann-Stellvertreter: SPÖ

Der Vorsitzende stellt den

Antrag

dass unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung das Vorschlagsrecht für den Obmann bzw. Obmannstellvertreter entsprechend der soeben verlesenen Verteilung durchgeführt wird.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

TOP 10.) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)

Die Wahlvorschläge für die Besetzung der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie für die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse sind von allen Fraktionen eingegangen, auf ihre Richtigkeit überprüft und gültig.

Aus diesen Wahlvorschlägen wurde eine Übersicht erstellt, in welcher die Ausschussmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die jeweiligen Obmänner und Obmann-Stellvertreter angeführt sind.

Diese Übersicht liegt jedem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden verlesen.

Prüfungsausschuss

Obmann	GR	Steinleithner Wolf-Teja	FPÖ	GR	Mayr Hermann sen.	FPÖ
Obmann-Stv.	GR	MMag. Biladt Volker	ÖVP	E-GR	Mag. Schiemer Franz	ÖVP
	E-GR	Kroiss Josef	SPÖ	GR	Staufer Gerald	SPÖ

Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie

Obmann	GV	Neuwirth Wolfgang	SPÖ	E-GR	Hemetsberger Lukas	SPÖ
Obmann-Stv.	Vbgm.	Anleitner Horst	ÖVP	E-GR	Hausjell Alois	ÖVP
	GR	Höchsmann Martin	ÖVP	E-GR	Göschl Robert	ÖVP
	GR	Hauser Wolfram	SPÖ	E-GR	Ramsl Lukas	SPÖ
	GR	Steinleithner Wolf-Teja	FPÖ	E-GR	Haberl Alfred	FPÖ

Ausschuss für Gesundheit (gesunde Gemeinde, Arzt), Soziales (betreubares Wohnen, Essen auf Rädern), Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung (Schule, Kindergarten, Krabbelstube)

Obfrau	GV	Mauder Eva-Maria	ÖVP	E-GR	Götschhofer Bettina	ÖVP
Obfrau-Stv.	GR	Höchsmann Gerlinde	SPÖ	E-GR	Kroiss Josef	SPÖ
	GR	Gassner Helga	ÖVP	E-GR	Gsell-Lohninger Brigitte	ÖVP
	GR	Hrouda Stefan	SPÖ	E-GR	Knappitsch Christine	SPÖ
	GV	Sturm Helga	FPÖ	E-GR	Steinleithner Sylvia	FPÖ

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Arbeit

Obfrau	GV	Sturm Helga	FPÖ	E-GR	Haberl Alfred	FPÖ
Obfrau-Stv.	GR	Strunz Christian	SPÖ	E-GR	Aigner Norbert	SPÖ
	GR	MMag. Biladt Volker	ÖVP	E-GR	Götschhofer Bettina	ÖVP
	GR	Kaltenböck Volkher	OVP	Vbgm.	Anleitner Horst	OVP
	E-GR	Raudaschl Johannes	SPÖ	GR	Hrouda Stefan	SPÖ

Ausschuss für Landesausstellung und Kultur

Obmann	Vbgm.	Anleitner Horst	ÖVP	E-GR	Gsell-Lohninger Brigitte	ÖVP
Obmann-Stv.	GR	Steinleithner Wolf-Teja	FPÖ	GV	Sturm Helga	FPÖ
	GV	Mauder Eva-Maria	ÖVP	GR	Höchsmann Martin	ÖVP
	GV	Neuwirth Wolfgang	SPÖ	E-GR	Thaller Robert	SPÖ
	E-GR	Watzinger Egbert	SPÖ	GR	Strunz Christian	SPÖ

Ausschuss für Umwelt (Abfall und Flursäuberung), Wanderwege und Landwirtschaft

Obmann	GR	Emhofer Erwin	SPÖ	E-GR	Raudaschl Johannes	SPÖ
Obmann-Stv.	GR	Kaltenböck Volkher	ÖVP	GR	Höchsmann Martin	ÖVP
	E-GR	Hausjell Alois	ÖVP	GR	MMag. Biladt Volker	ÖVP
	E-GR	Hennebichler Thomas	SPÖ	E-GR	Thaller Robert	SPÖ
	E-GR	Haberl Franz	FPÖ	GR	Mayr Hermann sen.	FPÖ

Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen

Obmann	GR	Staufer Gerald	SPÖ	E-GR	Watzinger Egbert	SPÖ
Obmann-Stv.	GR	Gastelsberger Johannes	ÖVP	E-GR	Dobringer Peter	ÖVP
	E-GR	Mag. Kaltenböck Herwig	ÖVP	E-GR	Gschwandtner Gerhard	ÖVP
	E-GR	Aigner Norbert	SPÖ	GR	Emhofer Erwin	SPÖ
	GR	Mayr Hermann sen.	FPÖ	E-GR	Haberl Franz	FPÖ

Ausschuss für Jugend, Vereine und Sport

Obmann	GR	Mayr Hermann jun.	ÖVP	E-GR	Gsell-Lohninger Brigitte	ÖVP
Obmann-Stv.	GR	Hauser Wolfram	SPÖ	E-GR	Knappitsch Christine	SPÖ
	GR	Kaltenböck Volkher	ÖVP	E-GR	Mag. Kaltenböck Herwig	ÖVP
	E-GR	Hemetsberger Lukas	SPÖ	E-GR	Grünwald Markus	SPÖ
	E-GR	Steinleithner Teja-Alexander	FPÖ	E-GR	Steinleithner Sylvia	FPÖ

Um den Vorgang der Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen zu vereinfachen und die Wahlhandlung rasch abzuwickeln, stellt der Vorsitzende folgende

Anträge

- die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der in diesem Tagesordnungspunkt genannten Ausschüsse nicht durch die einzelnen Fraktionen, sondern durch den gesamten Gemeinderat auf Grundlage der vorliegenden Übersicht durchzuführen und
- gleichzeitig mit der Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder auch die in der Übersicht genannten Obmänner und Obmann-Stellvertreter zu wählen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag

auf Genehmigung der Wahl der genannten Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Obmänner und Obmann-Stellvertreter in die laut Übersicht genannte Funktion.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

TOP 11.) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

a. Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Vöcklabruck (§ 33 (2) Oö. SHG)

Aufgrund der Bestimmungen des § 33 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes, nach Konstituierung des neuen Gemeinderates zu wählen. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Aufgrund der Zusammensetzung des Gemeinderates steht das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Vertreter der Gemeinde Attersee am Attersee: Eva Maria Mauder

Ersatzmitglied der Gemeinde Attersee am Attersee: Helga Gassner

Der Vorsitzende stellt an die ÖVP Fraktion den

Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die Vertreter im Sozialhilfeverband zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand. (Stimmhaltungen der vorgeschlagenen Personen)

b. Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters in den Bezirksabfallverband Vöcklabruck (§ 12 Abs. 4 Oö. AWG)

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 12 Abs. 3 und 4) ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Gemeinden bis 3.000 Einwohnern haben einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.

Vertreter der Gemeinde Attersee am Attersee: Volkher Kaltenböck

Ersatzmitglied der Gemeinde Attersee am Attersee Alois Hausjell

Der Vorsitzende stellt an die ÖVP Fraktion den

Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die Vertreter im Sozialhilfeverband zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand. (Stimmhaltungen der vorgeschlagenen Personen)

c. Wahl von zwei Vertretern in den Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau (§ 7 Z 1 Satzung REGATTA)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2001 trat die Gemeinde Attersee der REGATTA als ordentliches Mitglied bei. Gemäß Satzung § 7 Z 1 sind vom Bürgermeister zwei Personen für die Vollversammlung namhaft zu machen.

Vorschlag ÖVP

Vertreter: Eva Maria Mauder

Stellvertreter: Horst Anleitner

Der Vorsitzende stellt an die ÖVP Fraktion den

Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die Vertreter im REGATTA zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand. (Stimmenthaltungen der vorgeschlagenen Personen)

Vorschlag SPÖ

Vertreter: Christian Strunz

Stellvertreter: Wolf Teja Steinleithner

Der Vorsitzende stellt an die SPÖ Fraktion den

Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die Vertreter im REGATTA zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand. (Stimmenthaltungen der vorgeschlagenen Personen)

d. Wahl von vier Dienstgebervetretern und Ersatzmitglieder in den Personalbeirat (§ 13 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und § 14 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002)

Gemäß § 13 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 bzw. § 14 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 werden die Mitglieder des Personalbeirates auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates entsandt bzw. bestellt.

Der Personalbeirat besteht nach den oben angeführten Gesetzen aus 4 Dienstgeber- und 3 Dienstnehmervetretern. Dienstgebervetreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitzende des Personalbeirates wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die

über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervertreter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt. Die Dienstnehmervertreter werden aufgrund eines Vorschlages der Personalvertretung bestellt.

Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, das im Fall der Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt.

Folgende Vorschläge wurden von den Dienstgebervertretern eingebracht:

Mitglieder:

Vorsitzender:	Eva Maria Mauder	(ÖVP)
Dienstgebervertreter:	Martin Höchsmann	(ÖVP)
	Gerlinde Höchsmann	(SPÖ)
	Helga Sturm	(FPÖ)
Ersatzmitglieder:	Horst Anleitner	(ÖVP)
	Helga Gassner	(ÖVP)
	Wolfram Hauser	(SPÖ)
	Wolf-Teja Stienleitner	(FPÖ)

Der Vorsitzende stellt den

Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder im Personalbeirat zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand. (Stimmenthaltungen der vorgeschlagenen Personen bei ÖVP und SPÖ)

Folgende Mitglieder wurden von den Dienstnehmer als Dienstnehmervertreter genannt:

Dienstnehmervertreter:	Ulrike Schiemer
	Josef Eicher
	Sonja Ploner-Köttl
Ersatzmitglieder:	Sabine Jeske
	Johannes Neuwirth
	Angela Sterrer

Der Vorsitzende stellt den

Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die Dienstnehmervertreter im Personalbeirat zu genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand.

**e. Wahl von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Jagdausschuss
(§ 16 Oö. Jagdgesetz)**

Gemäß § 16 des Oö. Jagdgesetzes werden die Mitglieder des Jagdausschusses auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Aufgrund der Neuwahl der Gemeindevertretung sind nunmehr auch die Mitglieder des Jagdausschusses neu zu wählen.

Drei Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder (2 ÖVP, 1 SPÖ) hat die Gemeindevertretung zu wählen. Diese Jagdausschussmitglieder müssen nur in die Gemeindevertretung wählbar und somit nicht Mitglieder des Gemeinderats sein.

Folgende Wahlvorschläge für den Jagdausschuss wurden eingebracht:

Mitglieder:

Oskar Habermaier	(ÖVP)
Gerald Staufer	(SPÖ)
Alfred Haberl	(FPÖ)

Ersatzmitglieder:

Horst Anleitner	(ÖVP)
Erwin Emhofer	(SPÖ)
Alexander-Teja Steinleithner	(FPÖ)

Der Vorsitzende stellt den

Antrag

die vorliegenden Wahlvorschläge für die Vertreter im Jagdausschuss zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages durch Zeichen mit der Hand. (Stimmenthaltungen der vorgeschlagenen Personen bei der SPÖ)

TOP 12.) Bestellung von drei Unterfertigern und Stellvertretern für die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates (§16 Abs. 6 Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde)

Gemäß § 16 Abs. 6 Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde sind Verhandlungsschriften über Sitzungen des Gemeinderates unter anderem auch von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen.

Unterfertiger:

von der ÖVP-Fraktion: Horst Anleitner

von der SPÖ-Fraktion: Wolfgang Neuwirth

von der FPÖ-Fraktion: Helga Sturm

Im Falle der Verhinderung der Unterfertiger als deren Vertreter:

von der ÖVP-Fraktion: Martin Höchsmann

von der SPÖ-Fraktion: Wolfram Hauser bzw. Gerald Stauer

von der FPÖ-Fraktion: Wolf-Teja Steinleithner bzw. Hermann Mayr sen.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

TOP 13.) Allfälliges

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner/frau und -stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion der	Fraktionsobmann/frau	-Stellvertreter
ÖVP	Martin Höchsmann	Volkher Kaltenböck
SPÖ	Wolfram Hauser	Christian S. Strunz
FPÖ	Helga Sturm	Alfred Haberl

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Der Vorsitzende wendet sich mit einem Lob für die faire Wahlauseinandersetzung und die positive Grundeinstellung innerhalb des Gemeinderates an die Anwesenden. Die Mandatsverteilung hat sich mit der Wahl geringfügig geändert, sind doch nach nunmehr 12 Jahren in den Ausschüssen wieder 3 Parteien vertreten. Er betont, dass nun eine besonders wichtige Periode vor den gewählten Vertretern und Mitarbeitern am Gemeindeamt liegt und ersucht alle Anwesenden darum im Hinblick auf die Landesausstellung an einem Strang zu ziehen um diese wichtigen vor uns liegenden Aufgaben zu meistern – zum Wohle der Gemeinde Attersee am Attersee. Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für den Einsatz der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder und lädt zum traditionellen Konstitutionssitzungs - Essen im Seegasthof Oberndorfer.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:00 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 22.12.2015

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am

.....
(Vorsitzender) (Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ) (Für die FPÖ)